

Auslandspraktika während der Ausbildung

Wissenswertes für Betriebe auf einen Blick



Grundsätzliches

Jeder Betrieb, unabhängig von Größe und Gewerk, kann seine Lehrlinge für einen Teil der Ausbildung ins Ausland entsenden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Grundlage hierfür ist das Berufsbildungsgesetz (§ 2, Absatz 3). Die Gesamtdauer des Auslandspraktikums soll dabei ein Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer nicht überschreiten. Durchschnittlich dauern Auslandspraktika drei bis sechs Wochen. Voraussetzung für den Aufenthalt im Ausland ist die Zustimmung von Betrieb und Berufsschule.

Vorteile des Praktikums für Sie als Betrieb

- Steigerung der Attraktivität als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber
- Motivationsschub für die Lehrlinge
- Gewinnung von Lehrlingen und jungen Fachkräften mit interkulturellen Kompetenzen, Fremdsprachenkenntnissen und internationalen Erfahrungen
- Kennenlernen neuer Arbeitstechniken
- Knüpfen von Netzwerken/Kontakten ins Ausland

Rahmenbedingungen

- Berufsbezogenes Praktikum im Zielland. Mit einem Stipendium wie z.B. Erasmus+ können Aufenthalte in nahezu allen Ländern der Welt gefördert werden.
- Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Betrieb im Ausland durch unsere Beraterinnen.
- Dauer: 10 Tage bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit.
- Zeitpunkt: Frühestens im 2. Ausbildungsjahr, nach der Zwischenprüfung und bis zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. So ist sichergestellt, dass auch tatsächlich praktisch gearbeitet werden kann.
- Weiterzahlung der Ausbildungsvergütung durch den Ausbildungsbetrieb.
- Zuschuss zu Reise, Unterkunft, Verpflegung und Vorbereitung durch Förderprogramme. Als Handwerkskammer sind wir Erasmus+ akkreditiert und können Fördermittel direkt an die Teilnehmenden auszahlen. Die Teilnehmenden erhalten eine Reisekostenpauschale und ein Tagegeld, abhängig vom Zielland. Mit dem Stipendium kann der Auslandsaufenthalt in der Regel finanziert werden.
- Zustimmung der Berufsschule. Ein entsprechendes Formular zur Freistellung erhalten Sie bei uns. Im Ausland muss keine vergleichbare Berufsschule besucht werden. Der Lehrling ist aber dazu verpflichtet, den versäumten Lernstoff selbstständig nachzuarbeiten.
- Informieren Sie die zuständige Stelle, bei der der Lehrvertrag registriert ist. Nehmen Sie Kontakt mit unserer Lehrlingsrolle auf.
- Beginn der Vorbereitung: mindestens vier Monate vor dem Auslandspraktikum.

Rechtliches

- Das Praktikum ist Arbeitszeit. Die Zeit des Auslandsaufenthalts darf nicht mit Urlaubsansprüchen verrechnet werden. Das Ausbildungsverhältnis wird weder unterbrochen noch aufgrund des Auslandsaufenthaltes verlängert.
- Folgende Versicherungen muss der Lehrling für ein Auslandspraktikum nachweisen:
 - **(Auslands)-Krankenversicherung** (einschließlich Rückführung bei schwerer Krankheit oder Tod im Ausland)
 - **Reiseversicherung** (u.a. gegen Beschädigung oder Verlust des Gepäcks)
 - **Haftpflichtversicherung** Für Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden im ausländischen Betrieb besteht i.d.R. kein Schutz durch die Haftpflichtversicherung des inländischen Ausbildungsbetriebs. Lassen Sie sich frühzeitig von Ihren Versicherungsträgern beraten.
 - **Unfallversicherung** (einschließlich Voll- oder Teilarbeitsunfähigkeit)
- Beantragen Sie die Ausstellung einer A1-Bescheinigung.
- Informieren Sie die Berufsgenossenschaft über das Auslandspraktikum.



Es gibt Versicherungsanbieter, die sich auf Komplettangebote für Auslandsaufenthalte spezialisiert haben. Hierzu beraten wir gerne.



Weitere Informationen gibt es bei unseren Ansprechpartnerinnen des Netzwerks „Berufsbildung ohne Grenzen“

Katrin Budick
Telefon 089 5119-223
berufsbildungohnegrenzen@hwk-muenchen.de

Maria Mutzel
Telefon 089 5119-222
berufsbildungohnegrenzen@hwk-muenchen.de

Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Impressum

Herausgeber

Handwerkskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4, 80333 München
Telefon 089 5119-0
Telefax 089 5119-295
info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Druck

Helmut Hoffmann Druckexpertise
Kapellenweg 5, 82069 Hohenschäftlarn

Bildquelle

www.shutterstock.com

Stand

Juni 2023